



Brüssel, den 7. Dezember 2017  
(OR. en)

15557/17

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0254 (NLE)**

**SCH-EVAL 287**  
**SIRIS 212**  
**COMIX 822**

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 7. Dezember 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14233/17 RESTREINT UE

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Schengener Informationssystems** durch **Dänemark** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Dänemark festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 7. Dezember 2017 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Dänemark festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Dänemark gerichteten Beschlusses zur Festlegung einer Empfehlung für Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2017 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2017) 2900 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Das nationale SIRENE-Büro Dänemarks ist ein echtes Kompetenzzentrum, das mit anderen zentralen und lokalen Diensten und Behörden des Landes eng zusammenarbeitet. Hinsichtlich der Nutzung des SIS werden klare Leitlinien und Anweisungen ausgearbeitet und den Nutzern zur Verfügung gestellt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Angesichts der Bedeutung, die der Einhaltung des Schengen-Besitzstands zukommt, insbesondere der Verpflichtung, im Zuge von Sicherheitskontrollen systematisch das SIS abzufragen, dem Verbot der Eingabe von Ausschreibungen zur Verweigerung der Einreise oder des Aufenthalts von Personen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzen, und der Verpflichtung, alle im SIS vorhandenen Informationen den Nutzern anzuzeigen, sollte der Umsetzung der Empfehlungen 1, 2 und 3 Vorrang eingeräumt werden.
- (4) Dieser Beschluss zur Festlegung einer Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Empfehlung legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan mit einer Auflistung aller Empfehlungen zur Beseitigung jeglicher im Evaluierungsbericht festgestellter Mängel vor –

**EMPFIEHLT:**

Dänemark sollte

1. dafür sorgen, dass die Endnutzer der Polizeidistrikte die Anwendung POLKON verwenden, die als ihr primäres Abfragetool für die Überprüfung von Personen oder Gegenständen eine integrierte Abfrage der nationalen Datenbanken und des SIS ermöglicht, sodass im Zuge der Überprüfung einer Person oder eines Gegenstands in einer nationalen polizeilichen Datenbank stets auch eine SIS-Abfrage erfolgt;
2. ein Verfahren einführen, das die Eingabe von Ausschreibungen zur Verweigerung der Einreise von Personen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzen, unterbindet;
3. die Anwendung POLKON dahin gehend weiterentwickeln, dass auch Lichtbilder, die als PDF-Dateien in das SIS eingestellt wurden, von den Nutzern geöffnet werden können;
4. die Betriebskontinuität des nationalen Systems durch Herstellung einer Backup-Netz-Verbindung zum zentralen System und Einrichtung eines Backup-Betriebsstandorts verbessern;

5. dafür sorgen, dass das SIRENE-Büro mit ausreichend Personal ausgestattet ist, um das wachsende Arbeitspensum bewältigen zu können;
6. den Einsatz mobiler Geräte für die SIS-Abfrage in Erwägung ziehen;
7. erwägen, das nationale Automatische Nummernschild-Erkennungssystem (Automated Number Plate Recognition – ANPR) an das SIS anzuschließen;
8. die Anwendung POLKON dahin gehend weiterentwickeln, dass
  - a) auf dem ersten Bildschirm mit der ursprünglichen Ergebnisliste Warnhinweise angezeigt werden;
  - b) missbräuchlich verwendete Identitäten deutlicher auf dem Nutzerbildschirm angezeigt werden;
  - c) in der Liste der Abfrageergebnisse die SIS-Treffer über den Interpol-Treffern erscheinen;
9. dafür sorgen, dass regelmäßige SIS-Fortbildungen für Polizei- und Grenzschutzbeamte stattfinden;
10. kontinuierliche Anstrengungen unternehmen, um die polizeilichen Nutzer besser mit den Funktionen der Anwendung POLKON und den SIS-Verfahren vertraut zu machen;
11. dafür sorgen, dass den Nutzern eine Transliterationstabelle zur Verfügung gestellt wird;
12. in der Anwendung POLKON die Möglichkeit der gleichzeitigen Abfrage mehrerer Sachkategorien einführen;
13. innerhalb des nationalen Systems die Instrumente für die Erstellung detaillierter Statistiken über die Nutzung des SIS im Land entwickeln;
14. dafür sorgen, dass stärker auf bestimmte neue Sachausschreibungskategorien wie Container und Fahrzeugzulassungsdokumente zurückgegriffen wird;

15. ein Verfahren entwickeln, das gewährleistet, dass gestohlene oder abhandengekommene Dokumente, die ausländischen Staatsangehörigen gehören, ebenfalls in das SIS eingegeben werden;
16. den Zollbehörden den direkten Zugang zum SIS zur Durchführung von Sach- oder Personenkontrollen im Zuge von Zollkontrollen gewähren.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---